

KVG

KreisVerkehrsgesellschaft

Main-Kinzig

KreisVerkehrsgesellschaft Main-Kinzig



SCHÜLERVERKEHR IM MAIN-KINZIG-KREIS

Hintergründe und Wissenswertes zur Schülerbeförderung für Eltern,
Schulen, Interessierte und natürlich für Schülerinnen und Schüler

www.kvg-main-kinzig.de

- 3** Vorwort des Dezernenten
- 4** Kurzportrait des Kreises
- 4** Eckdaten zur Schülerbeförderung
- 5** Integrierter und freigestellter Schulverkehr
- 6** Zuständigkeit für den ÖPNV
- 6** Schulverkehr im Alltag
- 7** Planung der Schulverkehre bei der KVG Main-Kinzig mbH
- 9** Zeitgleicher Fahrtwunsch – eine besondere Herausforderung
- 10** Schulfahrten zu Ferienbeginn
- 10** Der Buszug – ein ideales Gespann für die Schülerbeförderung
- 13** Das Thema „Hitzefrei“ und vorzeitiger Schulschluss
- 14** Ein kleiner Ratgeber für den Winter
- 15** Rechte und Pflichten – das Fahrpersonal hat welche, die Fahrgäste auch
- 16** Was ist zu tun, damit in Zukunft alles noch besser funktioniert?
- 19** Allgemeine Hinweise zur Anspruchsberechtigung auf Übernahme der Beförderungskosten
- 21** Das Schülerticket Hessen – Jahreskarte
- 22** Anregungen, Fragen, Anliegen und Kontaktdaten
- 22** Weitere Kontaktdaten
- 23** Noch mehr Infos



**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,
liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler,**

wir bringen mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) alle Kinder und Jugendlichen sicher zur Schule, das ist unser Auftrag und den erfüllen wir mit der KreisVerkehrsGesellschaft (KVG) und den beauftragten Busunternehmen gerne. Die Schülerbeförderung ist aber ein komplexes Thema, sowohl für die Planer und Verkehrsunternehmen wie auch für die Nutzerinnen und Nutzer der Busverkehre. Gelegentlich kommt es zu Fragen, Unklarheiten bis hin zu Beschwerden. Stichworte sind Verspätungen, volle Busse, Busgrößen oder Wartezeiten allgemein.

Wir arbeiten im Verbund hart daran, auf die Bedürfnisse der Schulen sowie der Kinder und Jugendlichen im Schülerverkehr einzugehen. Verschiedentliche Gründe stehen kurzfristigen Änderungen aber mitunter im Weg. Sie werden beim Lesen der folgenden Seiten zum einen feststellen, dass schon geringste Abweichungen beispielsweise hinsichtlich der Schülerzahlen

oder Fahrt- oder Unterrichtszeiten sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für deren Eltern vielfältige Folgen mit sich bringen können. Zum anderen sei an die allgemein bekannte Personalknappheit bei den Busfahrern sowie ein stetig wachsendes Verkehrsaufkommen erinnert. Auch tagesaktuelle Herausforderungen wie Umleitungen durch Baumaßnahmen müssen schnell bewältigt werden.

Die KVG und die Busunternehmen haben aber schon eine Reihe von sinnvollen Veränderungen vorgenommen, um Interessen der Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern zu begegnen. Im Main-Kinzig-Kreis haben wir uns im Schülerverkehr etwa für den Einsatz von Bussen mit Anhängern entschieden, dem so genannten Buszug. Ökonomische und ökologische Gründe spielen hier eine Rolle.

Mit dieser Broschüre möchte die KVG Main-Kinzig mbH allen Interessierten einige Fakten zu dieser logistischen Herausforderung näherbringen. Unser Anliegen ist es, die Hintergründe der Schülerbeförderung bekannter zu machen und unsere Entscheidungen transparenter darzustellen. Ich wünsche viel Spaß bei der Lektüre.

Winfried Ottmann

Verkehrsdezernent und Kreisbeigeordneter des Main-Kinzig-Kreises

KURZPORTRAIT DES KREISES

Der Main-Kinzig-Kreis (MKK) ist mit seiner Fläche von ca. 1.400 km² der viertgrößte Landkreis Hessens. Er setzt sich aus 29 Gemeinden zusammen, beheimatet derzeit insgesamt ca. 420.000 Einwohner und ist somit der bevölkerungsreichste Landkreis in Hessen. Die Charakteristik des Kreises ist gekennzeichnet durch ein starkes und bevölkerungsreiches Siedlungsband im Westkreis und entlang des Kinzigtals, hier sind auch die bedeutenden Verkehrsachsen Kinzigtalbahn und A 66. In den angrenzenden ländlichen Räumen des MKK ist hingegen eine eher geringe Bevölkerungsdichte festzustellen.

Der öffentliche Personennahverkehr des Main-Kinzig-Kreises besteht aktuell aus 10 Linienbündeln und wird mit Bussen betrieben. Besonders der Schülerverkehr spielt im MKK eine wichtige Rolle.

Der Kreis ist neben dem straßengebundenen ÖPNV ebenfalls gut an das Schienennetz angebunden. Vor allem durch die Kinzigtalbahn ist ein Anschluss an den Fernverkehr (Hanau), Regional-Express (RE) und S-Bahnen gewährleistet. Durch die gemeinsame Trassennutzung des schienengebundenen Nah- und Fernverkehrs und durch die besonders in den Einzugsgebiete-

ten der Städte Hanau und Frankfurt am Main stark ausgeprägten Pendlerströme kommt es häufig zu Konflikten bei Fahrplänen und zu Verspätungen im Zugverkehr – Tendenz steigend. Im Gegensatz dazu ist die ÖPNV-Nachfrage im ländlichen Raum geringer.

Mit seinen rund 100 Schulen verfügt der Main-Kinzig-Kreis über eine ungewöhnlich vielfältige und moderne Bildungslandschaft. Der Aufbau von Ganztagsangeboten schreitet hier zügig voran. Im hessischen Freigericht liegt auch Deutschlands größte allgemeinbildende Schule, die Kopernikus-schule: An ihr werden ca. 2.500 Schüler in den Zweigen Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gymnasiale Oberstufe unterrichtet.

ECKDATEN ZUR SCHÜLERBEFÖRDERUNG

Im Main-Kinzig-Kreis leben derzeit mehr als 13.000 anspruchsberechtigte und zu befördernde Schülerinnen und Schüler. Diese besuchen eine der 96 Schulen in Trägerschaft des Kreises oder Schulen in externer Trägerschaft (Frankfurt, Offenbach, Wetteraukreis, Fulda, Hanau etc.).

INTEGRIERTER SCHULVERKEHR

Zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Main-Kinzig-Kreis wurden die freigestellten Schülerverkehre, die sog. „klassischen Schulbusse“ in den Linienverkehr integriert. Ein wesentlicher Vorteil liegt darin, dass das Fahrtenangebot in Fahrplänen veröffentlicht wird und es somit auch anderen Fahrgästen möglich ist, dieses Angebot zu nutzen. Im Gegensatz dazu sind die Fahrten im freigestellten Schulverkehr von der gesetzlichen Mitnahmepflicht anderer Fahrgäste befreit.

FREIGESTELLTER SCHULVERKEHR

Dieser reine Schülerverkehr mit Bussen ist in besonderen Fällen erforderlich und wird grundsätzlich nur dann eingerichtet, wenn sich die Fahrten nicht in den ÖPNV integrieren lassen. Dies ist insbesondere bei Vorschulklassen und Intensivklassen an Grundschulen der Fall.



Im integrierten Schulverkehr nutzen Jung und Alt die angebotenen Fahrten.

An Schulen mit Förderschwerpunkt oder Schulen, an denen inklusiv beschult wird, sind ebenfalls freigestellte Schülerverkehre notwendig.

Auch für sog. Querverkehre (Fahrten zum Schwimm- und/oder Sportunterricht) wird ein freigestellter Schülerverkehr eingerichtet, ebenso für Verbundschulen, um die notwendigen Fahrten zwischen den Standorten zu gewährleisten.



ZUSTÄNDIGKEIT FÜR DEN ÖPNV

In Hessen wird der öffentliche Personenahverkehr durch die Aufgabenträger geplant und organisiert. Üblicherweise sind dies die Landkreise und die kreisfreien Städte. Für den Main-Kinzig-Kreis ist die Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig mbH (KVG) die zuständige lokale Nahverkehrsorganisation (LNO). Die Buslinien, welche durch die KVG organisiert werden, werden als lokale Linien bezeichnet.

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) übernimmt als Dachorganisation des ÖPNV in der Rhein-Main-Region und in angrenzenden Gebieten die Aufgabenträgerschaft für die Linien, welche in der Regel mehrere Landkreise durchfahren. Diese Linien werden als regionale Linien bezeichnet.



Im Main-Kinzig-Kreis leben derzeit mehr als 13.000 anspruchsberechtigte und zu befördernde Schülerinnen und Schüler.

SCHULVERKEHR IM ALLTAG

Im Schülerverkehr gibt es täglich vielfältige Herausforderungen. Oft handelt es sich um Einzelfälle, für die kurzfristig eine individuelle Lösung gefunden werden kann. Manchmal lässt sich diese Hürde hingegen nicht so schnell überwinden:

- Der Bus kommt zu spät und Schülerinnen und Schüler kommen deswegen verspätet zum Unterricht.
- Der Bus kommt völlig unerwartet gar nicht.
- Es gibt keinen oder nur einen zu kleinen Fahrgastunterstand. Schülerinnen und Schüler müssen bei jeder Witterung draußen warten.
- Der Bus ist überfüllt und nicht alle Schülerinnen und Schüler können mitfahren.

Auf den nun folgenden Seiten möchten wir die vielfältigen Zusammenhänge, welche täglich im Schülerverkehr auftreten, näherbringen und verständlicher machen. Ebenso möchten wir verdeutlichen, welche unterschiedlichen Faktoren und komplexen Zusammenspiele täglich im Schülerverkehr auftreten.

PLANUNG DER SCHÜLERVERKEHRE BEI DER KVG MAIN-KINZIG MBH

Bereits lange vor dem Start eines neuen Schuljahres beginnen die Planer der Schulverkehre der KVG Main-Kinzig mbH damit, bei den Schulen die prognostizierten Schülerzahlen aus den jeweiligen Kommunen für das neue Schuljahr abzufragen. Dies sind noch keine abschließend verlässlichen Daten, sie stellen aber zu diesem Zeitpunkt die erste Planungsgrundlage dar.

Im Rahmen der Prüfung werden diese Prognosezahlen mit aktuellen Schülerzahlen verglichen und auf die bereits bestehenden Fahrten umgelegt. So lässt sich schnell feststellen, ob ein Anstieg der Fahrgastzahlen auf den Schulfahrten der Linien zu erwarten ist.

Nach Möglichkeit werden Fahrpläne angepasst. Dies kann nur in Absprache mit dem ausführenden Verkehrsunternehmen erfolgen. Hierbei müssen natürlich die Bedürfnisse aller Fahrgäste berücksichtigt werden. So muss sichergestellt sein, dass nicht nur Schülerinnen und Schüler pünktlich (mit unterschiedlichen Unterrichtszeiten) an ihren Schulen ankommen, sondern dass auch Pendler ihre jeweiligen Anschlussverbindungen auf Bus und Bahn erreichen können.

Es kommt durchaus vor, dass Theorie und Praxis auseinanderliegen.

In den ersten zwei Schulwochen sind häufiger Kapazitätsengpässe zu beobachten, die sich auch durch sorgfältige Planungsarbeit nicht vermeiden lassen. Gründe hierfür sind beispielsweise der noch nicht begonnene Nachmittagsunterricht an den Schulen, zeitgleiches Unterrichtsende aller Jahrgangsstufen aufgrund noch nicht gültiger Stundenpläne, etc.

Die Mitarbeiter der KVG Main-Kinzig mbH erhalten in der ersten Schulwoche ein Feedback des ausführenden Verkehrsunternehmens. Ist eine Entspannung der Lage nicht festzustellen, verschaffen sich Planer, Ansprechpartner der Schulen und das Verkehrsunternehmen gemeinsam einen Überblick vor Ort. In enger Zusammenarbeit werden Lösungen ausgearbeitet und – nach Möglichkeit – auch kurzfristig umgesetzt.

Der größte und wichtigste Faktor bei den Planungsarbeiten ist, die verschiedenen Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen, um einen verantwortlichen Umgang mit Steuergeldern zu gewähren. So gilt es, nicht nur die Schülerzahlen zu berücksichtigen, sondern auch den Fahrzeugeinsatz so zu gestalten, dass das Verkehrsunter-



Fahrzeuge der Regionalverkehr Main-Kinzig-GmbH im Depot.

nehmen wirtschaftlich agiert. Somit verwundert es nicht, dass keine unbegrenzte Anzahl an Fahrzeugen auf „Reserve“ vorgehalten werden kann.

Erschwerend hinzu kommt der deutschlandweite Mangel an Fahrpersonal. So kann es sogar sein, dass ein Verkehrsunternehmen über ein Reservefahrzeug verfügt, dieses aber mangels Fahrpersonal nicht zum Einsatz kommen kann.

Die Abfahrten ab der Schule sind auf die Kernunterrichtszeiten einer weiterführenden Schule ausgerichtet. Die Planung der direkten Verbindungen konzentriert sich auf den Unterrichtsschluss nach der 6. und 8. Schulstunde. Daher ist es in den allermeisten Fällen nicht möglich, auf kurzfristige Abweichungen der Unterrichtszeiten zu reagieren.

ZEITGLEICHER FAHRTWUNSCH – EINE BESONDERE HERAUS- FORDERUNG

Die Organisation der Schulverkehre stellt für die Planer der KVG Main-Kinzig mbH und die jeweiligen Verkehrsunternehmen eine Herausforderung dar. Viele tausend Schülerinnen und Schüler werden täglich zur Schule und wieder zurückbefördert – zeitgleich mit Berufspendlern, die pünktlich am Arbeitsplatz ankommen wollen. Dies trifft an Schultagen besonders in der Hauptverkehrszeit zwischen 6:00 Uhr und 8:00 Uhr zu. Bedenkt man diese sehr große Anzahl an Fahrgästen wird deutlich, dass es nicht immer ein passgenaues Fahrtangebot geben kann.

Es besteht Verständnis, dass jeder Fahrgast und besonders Schülerinnen und Schüler auf dem schnellsten und kürzesten Weg zu den jeweiligen Unterrichtszeiten zur Schule und wieder zurückfahren möchten. Genau dies versuchen die Planer der KVG Main-Kinzig mbH sowie die jeweiligen Verkehrsunternehmen auch bestmöglich umzusetzen. Es gibt allerdings neben den vorweg genannten wirtschaftlichen Faktoren noch zahlreiche andere Gründe, warum dies nicht immer für alle Betroffenen realisiert werden kann.

- Die freie Schulwahl führt dazu, dass Schulwege immer länger und individueller werden. Insbesondere Gymnasien haben ein sehr großes Einzugsgebiet, wodurch die Bündelung bestimmter Fahrten erschwert oder unmöglich gemacht wird. Wartezeiten für Schülerinnen und Schüler lassen sich somit kaum vermeiden.
- Zeitgleicher Unterrichtsbeginn der Schulen erschwert Planung und Einsatz der zur Verfügung stehenden Buskapazitäten. Dies hat zur Folge, dass einige Schülerinnen und Schüler weit vor Schulbeginn bereits den Zielort erreichen.
- Schulen haben keine gleichbleibende Studententafel. So kommt es vor, dass sich z. B. an drei Schultagen pro Woche die Anzahl der zu befördernden Schülerinnen und Schüler auf unterschiedliche Rückfahrten verteilt, an den anderen beiden Tagen jedoch alle Schülerinnen und Schüler nach der 6. Schulstunde nach Hause fahren möchten.
- Innerhalb des Schuljahres können sich zudem noch die Stundenpläne ändern. Dies bedeutet gerade für die Verkehrsunternehmen eine erhebliche Planungsunsicherheit und kann mit den zur Ver-

fügung stehenden Fahrzeugen und dem Fahrpersonal meist nicht kurzfristig gelöst werden.

→ Da es sich auch bei Schulfahrten um in den Linienverkehr integrierte Fahrten handelt, können geringe Abweichungen in den festgelegten Fahrplanzeiten, bedingt durch z. B. Verkehrsstörungen, hohes Fahrgastaufkommen, Fahrzeugdefekt usw. zu erheblichen Verspätungen führen. Dies lässt sich nicht vorhersehen und auch in den wenigsten Fällen völlig ausschließen.

SCHULFAHRTEN ZU FERIENBEGINN

Der Unterrichtsschluss am letzten Schultag bzw. am Tag der Zeugnisausgabe weicht von den regulären Schulzeiten ab. So beenden viele Schulen den Unterricht an die-

sen Tagen bereits nach der 3. Schulstunde. Da dies bereits im Vorfeld bekannt ist und sich daher für die Verkehrsunternehmen die Möglichkeit bietet rechtzeitig zu planen, werden diese Fahrten in den jeweiligen Fahrplänen mit einem entsprechenden Hinweis veröffentlicht und somit die Beförderung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt.

DER BUSZUG – EIN IDEALES GESPANN FÜR DIE SCHÜLERBEFÖRDERUNG

Als eine der ersten Nahverkehrsgesellschaften in Deutschland hat die KVG Main-Kinzig mbH die wirtschaftlichen und ökologischen Vorteile von Anhängerbussen erkannt. Mit der Wiedereinführung des Anhängerbusses und des Einsatzes im Liniennetz „Vorspessart“ seit Januar 2008 sind die Buszüge im Rahmen der Schülerbeförderung nicht mehr wegzudenken. Inzwischen werden die Buszüge in beinahe allen Linienbündeln des Kreises eingesetzt.

Was ursprünglich „lediglich“ zur Bewältigung von Kapazitätsengpässen bei der Schülerbeförderung in Spitzenzeiten gedacht war, erwies sich schnell als zukunftsweisende Maßnahme flexibler Beförderungsanforderungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).





Solofahrzeug mit Anhänger – bei Bedarf hohe Kapazität.

Ökonomische Vorteile:

- Der flexible und bedarfsgesteuerte Einsatz des Anhängers reduziert die Anzahl an wesentlich teureren Solo- oder Gelenkbussen zu Spitzenzeiten.
- Die Zahl der bereitzuhaltenden Fahrzeuge sinkt und spart dadurch erhebliche Anschaffungskosten.
- Senkung der Treibstoffkosten, da der Anhänger den Verbrauch im Vergleich zu einem eigenständigen Bus im Mix kaum erhöht.

Ökologische Vorteile:

- Deutliche Reduzierung des Schadstoffausstoßes und deutlich weniger Treibstoffverbrauch. Während ein Gelenkbus permanent durchschnittlich etwa 50 Liter Kraftstoff auf 100 km verbraucht, liegt der Verbrauch des Buszuges im Mix (an- und abgehängt) mit ca. 39 Liter auf 100 km deutlich darunter.

→ Vorteilhafte Gesamtenergiebilanz, da zur Herstellung eines Anhängers weniger Energie benötigt wird, als bei der Herstellung eines motorisierten Fahrzeugs.

Folglich handelt es sich beim Einsatz von Buszügen um eine Lösung, welche die ökonomischen und die ökologischen Anforderungen des ÖPNV erfüllt.





© KVG/C. Di Giandomenico

Für den Buszug gilt: maximal 60 km/h.
Die maximale Gesamtlänge eines Buszuges beträgt 23 Meter.

Der flexible und auf das Fahrgastaufkommen angepasste Einsatz trägt zu einer hohen Kundenzufriedenheit bei.

Der Main-Kinzig-Kreis hat diese Vorteile frühzeitig erkannt und leistet mit dem Einsatz von Anhängern einen erheblichen Beitrag zum Umweltschutz.

Technische Eckdaten zum Buszug:

- Die maximale Gesamtlänge eines Buszuges beträgt 23 m.
- Die Fahrgastkapazität liegt bei max. 190 Fahrgästen (stehplatzoptimiert).



© KVG/C. Di Giandomenico

Breite Abschränkungen zwischen Zugmaschine und Anhänger verhindern ein Betreten des Zwischenraums durch Passanten.



© KVG/C. Di Giandomenico

Elektronische Anfahrtsperren verhindern das Anfahren, sollte der Anhänger nicht ordnungsgemäß angekuppelt sein.

- Am Heck des Zugfahrzeugs wie auch am Anhänger befinden sich Kameras, die es dem Fahrzeugführer ermöglichen, großflächige Bereiche rund um das Fahrzeug auf einem Monitor einzusehen.
- Der Fahrgastinnenraum sowie die Zubzw. Ausstiege des Anhängers können ebenfalls über Kameras eingesehen und überwacht werden.
- Lautsprecher im Anhänger ermöglichen Durchsagen des Fahrzeugführers sowie die Möglichkeit, per Knopfdruck einen Notruf an das Fahrpersonal abzusetzen.



Ein Lautsprecher im Anhänger für Durchsagen durch das Fahrpersonal und zum Absetzen von Notrufen durch Fahrgäste.



Auf einem Monitor kann der Fahrer mittels mehrerer Kameras sowohl den Fahrgastraum des Anhängers als auch die Außenbereiche zwischen Zugfahrzeug und Anhänger einsehen.

DAS THEMA „HITZEFREI“ UND VORZEITIGER SCHULSCHLUSS

„Alle Jahre wieder“ sehen sich Verkehrsplaner und Unternehmen mit der „hitzen“ Thematik Hitzefrei konfrontiert. Es handelt sich beim Schülerverkehr um Fahrten, die in den regulären Linienverkehr integriert und entsprechend in Fahrplänen veröffentlicht sind.

An diese Fahrpläne müssen sich die Verkehrsunternehmen im Sinne aller Fahrgäste zwingend halten.

Es ist nachvollziehbar, dass Schülerinnen und Schüler bei schönstem Sommerwetter so schnell wie möglich nach Hause befördert werden möchten. Auch wenn Wettervorhersagen inzwischen weitestgehend verlässlich sind, können Verkehrsunternehmen nicht immer kurzfristig auf den vorzeitigen Schulschluss reagieren. Die bereits angesprochene Anzahl zur Verfügung stehender Fahrzeuge und Fahrpersonale, in Verbindung mit bestehenden Fahrplänen, lässt den spontanen Einsatz von zusätzlichen Fahrzeugen nicht zu.

Nach Vorgabe des Hessischen Kultusministeriums müssen die Schulen den Schülerinnen und Schülern „geeignete Beschäftigungs-, Betreuungs- oder Aufenthaltsmöglichkeiten bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit oder Verweildauer an der Schule zur Verfügung stellen“.





EIN KLEINER RATGEBER FÜR DEN WINTER

Wenn Schnee, Eis und Kälte Einzug halten, kann es unter Umständen auch im Schülerverkehr zu Einschränkungen oder Ausnahmesituationen kommen. So kann es sein, dass ein Bus wegen schlechter Witterungsverhältnisse nicht eingesetzt werden kann oder einzelne Haltestellen nicht bedient werden können. In solch einem Fall entscheidet das Fahrpersonal ob eine Fahrt angetreten werden kann, denn dieses ist für die Sicherheit der Fahrgäste verantwortlich.

Es gilt: Die Sicherheit der Fahrgäste hat Vorrang vor der Beförderung!

Selbstverständlich ist die Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig mbH in solchen Fällen in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Beförderungsunternehmen bemüht, für einen reibungslosen und sicheren Ablauf der Beförderung zu sorgen bzw. die notwendigen Schritte hierfür einzuleiten.

Kann eine Fahrt wegen schlechter Witterungsverhältnisse oder einer Fahrzeugpanne nicht angetreten oder fortgesetzt werden, werden die Schulen, sofern möglich, von den Beförderungsunternehmen über Verspätungen oder Fahrtausfälle informiert.

Sollte ein Bus wegen Eis- oder Schneeglätte nicht zur planmäßigen Uhrzeit an der Haltestelle eintreffen, empfehlen wir den Schülerinnen und Schülern, etwa 20 Minuten zu warten, bevor sie sich wieder auf den Heimweg begeben.

Es kann durchaus möglich sein, dass die Wartezeit an der Haltestelle auch durch die Schulen geregelt ist. Wir empfehlen daher, dies in den Sekretariaten zu erfragen.

Bei der Wahl der Bekleidung raten wir neben hellen Farben, ggf. mit gut sichtbaren Reflektoren, auch zu entsprechend warmer Kleidung.

RECHTE UND PFLICHTEN – DAS FAHRPERSONAL HAT WELCHE, DIE FAHRGÄSTE AUCH

Als Fahrerin oder Fahrer eines Busses hat man eine große Verantwortung für die Fahrgäste. Daher ist es unerlässlich, dass sich das Fahrpersonal an die gesetzlichen Vorgaben hält, um eine größtmögliche Sicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten.

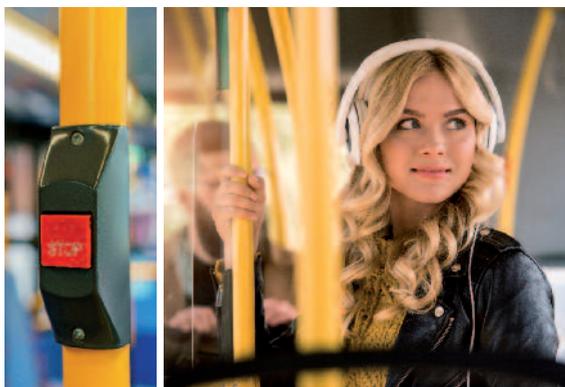
Hierbei muss das Fahrpersonal darauf achten, dass:

- das Fahrzeug sich bei Fahrtantritt in einem betriebssicheren und ordnungsgemäßen Zustand befindet.
- die Lenk- und Ruhezeiten eingehalten werden.
- die Fahrgäste in erster Linie sicher, zuverlässig und pünktlich befördert werden.
- die nächste Haltestelle angekündigt und bei signalisiertem Haltewunsch diesem entsprochen wird.

Das Fahrpersonal hat darüber hinaus das Recht, Personen von der Beförderung auszuschließen, wenn diese vorsätzlich die Sicherheit des Verkehrs oder anderer Fahrgäste gefährden oder auf andere Weise gegen die Beförderungsbestimmungen verstoßen. Um eine höchstmögliche Sicherheit und reibungslose Abläufe zu gewährleisten, müssen sich auch alle Fahrgäste – Schülerinnen und Schüler inbegriffen – an bestimmte Regeln halten.

So sollen die Fahrgäste:

- den gültigen Fahrausweis beim Einstieg unaufgefordert vorzeigen.
- sich im Fahrzeug stets einen festen und sicheren Halt suchen.
- das Fahrpersonal während der Fahrt nicht ablenken, stören oder ansprechen.
- zügig ein- oder aussteigen, um es der Fahrzeugführerin oder dem Fahrzeugführer zu ermöglichen, die Fahrt pünktlich fortzusetzen.
- Durchgänge nicht blockieren (z. B. durch Schulranzen, Taschen etc.).
- Ein- sowie Ausgänge im Fahrzeug freihalten.
- ausschließlich an den gekennzeichneten Haltestellen ein- und aussteigen.



Nicht vergessen: wer aussteigen möchte, muss drücken. Außerdem unerlässlich für jeden Fahrgast: Festhalten im Bus!

WAS KANN WEITER VERBESSERT WERDEN?

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, den Schulverkehr für alle Beteiligten zukünftig reibungsloser und angenehmer zu gestalten. Die nötigen Schritte hierzu sind oft recht klein, können aber mitunter bereits große Wirkung zeigen und tragen zudem zur Unfallvermeidung bei.

Busschulen

Viele Verkehrsunternehmen bieten bei Bedarf sogenannte Busschulen an. Die Koordination hierzu wird von der KVG übernommen. Hier wird bereits den kleinsten Fahrgästen vermittelt, wie sie sich z.B. an der Haltestelle beim Warten auf den Bus, während des Zusteigens in den Bus oder im Bus selbst richtig verhalten sollen. Neben der Souveränität und Sicherheit, die gerade Fahranfänger (i.d.R. Grundschüler) so gewinnen, lernen die Kinder hier auch ein rücksichtsvolles Verhalten anderen Fahrgästen gegenüber. Dieses Angebot richtet sich konkret an Schulen. Der Kontakt wird über die KVG hergestellt.

Schule

Gerade nach Unterrichtsende und hier besonders nach der 6. Schulstunde herrscht an den Haltestellen der Schulen oft großes Gedränge. Alle Schülerinnen und Schüler

möchten verständlicherweise einen Platz im Bus finden. Schulen sollten ausreichend Aufsichtspersonal an der Haltestelle zur Verfügung stellen, die Schülerinnen und Schüler sensibilisieren, auf jüngere Kinder Rücksicht zu nehmen und auch auf Gefahren hinweisen.

Zustiege im Bus sollten nicht blockiert werden. Schülerinnen und Schüler sollten im Fahrzeug aufrücken, manches vermeintliche Kapazitätsproblem ließe sich bereits dadurch im Vorfeld abstellen.

Des Weiteren sollten relevante Änderungen, wie z.B. der Schülerzahlen oder Schulzeiten, schnellstmöglich an die KVG Main-Kinzig mbH übermittelt werden. So wird den verantwortlichen Personen eine optimale Planung erleichtert.

WAS KÖNNEN SIE DAZU BEITRAGEN?

Eltern und Erziehungsberechtigte

Oft sind gerade Grundschüler noch nicht sicher, wenn es um die Nutzung des Schulbusses geht. Bitte üben Sie daher mit Ihrem Kind in den ersten Tagen. Begleiten Sie es auf dem Weg zur Haltestelle, lernen Sie mit Ihrem Kind, in welchen Bus es zu steigen muss. Informieren Sie sich bitte

bereits vor Schulbeginn über das entsprechende Fahrtenangebot.

Als Aufgabenträger und Besteller der Busverkehre im Main-Kinzig-Kreis sind wir sehr daran interessiert, dass jeden Tag alles reibungslos funktioniert. Da wir nicht täglich alle Bereiche selbst überprüfen können, sind wir auf Hinweise unserer Fahrgäste angewiesen. Bitte melden Sie sich bei uns, wenn es zu Unregelmäßigkeiten im Rahmen der Schülerbeförderung kommt. Sehr oft lassen sich kurz- oder mittelfristige Verbesserungen für alle Beteiligten finden.



In den ersten Tagen wird oft noch eine helfende Hand benötigt.

Schülerinnen und Schüler

„Morgens nicht die letzte, mittags nicht die erste Fahrt“

Zahlreiche Schulfahrten werden gerade morgens zur 1. Schulstunde auf vielen Linien durch sogenannte Verstärkerfahrzeuge ergänzt. So kommt z.B. als erstes Fahrzeug ein Bus mit Anhänger und als Verstärkerfahrzeug ein Solofahrzeug wenige Minuten später. Viele Schülerinnen und Schüler möchten die spätere Fahrt wählen, da sie so einige Minuten später aus dem Haus müssen und auch an der Schule eine minimal kürzere Wartezeit vor dem Unterrichtsbeginn haben. Dies hat aber zur Folge, dass das Solofahrzeug mit der deutlich geringeren Kapazität möglicherweise völlig



Schulbusverbindungen auf der Homepage der KVG Main-Kinzig-mbH. Auf unserer Microsite finden Sie die passende Schulfahrt für Ihr Kind.



Warten lohnt sich manchmal – so fährt es sich gleich viel entspannter.

überfüllt ist und somit einzelne Schülerinnen und Schüler nicht mehr zusteigen können.

Unser Ratschlag daher – nutzt nicht „auf Biegen und Brechen“ die letztmögliche Fahrt! Wenn ihr euer Zuhause nur wenige Minuten früher verlasst, sind die Fahrten zur Schule oft entspannter. Geht bitte rechtzeitig von zu Hause los, um nicht zur Haltestelle hetzen zu müssen.

Das Gleiche gilt auch nach Schulschluss. Nehmt nicht alle zwangsläufig die erste Fahrt! Auch bei der Wahl des nächsten Busses ist für dich der Zeitverlust oft nur geringfügig.

Unsere „Anhängerbusse“: Wir sehen oft, dass die vorhandenen Kapazitäten in den Anhängern nicht genutzt werden und Schülerinnen und Schüler vorwiegend in die Zugmaschine steigen.

In puncto Sicherheit steht der Anhänger der Zugmaschine in nichts nach. So ist es dem Fahrpersonal möglich, den Fahrgastinnenraum des Anhängers per Kamera einzusehen und mittels Lautsprecher Durchsagen zu machen. Eine gleichmäßige Verteilung auf Zugmaschine und Anhänger macht die Busfahrt für alle entspannter.

Bitte nehmt insbesondere auf jüngere Mitschüler Rücksicht. Bedenkt, dass ihr selbst mal „die Kleinen“ wart und wie schön es doch gewesen wäre, hätten „die Großen“ etwas mehr Rücksicht genommen.

Rückt im Bus auf und bleibt nicht in den Türen stehen. Andere Mitschüler möchten auch nach Hause und können oft nicht zusteigen, weil die Tür bereits blockiert ist.

Wendet euch an die Aufsicht habenden Lehrkräfte oder an das Fahrpersonal, wenn euch andere Schülerinnen oder Schüler belästigen, schikanieren oder bedrohen.

Solltet ihr häufig euren Anschluss verpassen oder verspätet zur Schule kommen, dann wendet euch bzw. wenden sich eure Eltern bitte direkt an die KVG Main-Kinzig mbH oder das betreffende Verkehrsunternehmen.

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR ANSPRUCHSBERECHTIGUNG AUF ÜBERNAHME DER BEFÖRDERUNGSKOSTEN

Die Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig mbH ist der Schulwegkostenträger für den Main-Kinzig-Kreis. Eine der Aufgaben im Geschäftsbereich Schülerbeförderung ist daher die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten nach Maßgabe des § 161 Hessisches Schulgesetz.

Anspruch auf Übernahme der Beförderungskosten haben Schülerinnen und Schüler:

- der Grundstufe (Primarstufe, Klasse 1–4 / Vorklasse), wenn der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und der nächstgelegenen und zuständigen Schule mehr als 2 km beträgt.
- der Mittelstufe (Sekundarstufe I, Klasse 5–10), wenn der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und der nächstgelegenen und zuständigen Schule des gewählten Bildungsganges mehr als 3 km beträgt.
- der Grundstufe der Berufsschule (1. Ausbildungsjahr).
- im ersten Jahr der besonderen Bildungsgänge an einer Berufsschule.

Bei der Prüfung der Anspruchsberechtigung können nicht berücksichtigt werden:

- der Besuch einer Förderstufe, die Förderstufe ist keine eigene Schulform
- besonders pädagogische, weltanschauliche und religiöse Ausprägungen, ein koedukativer oder nicht koedukativer Unterricht, über die offizielle Stundentafel hinausgehende Angebote, der Status als Ganztagschule, die Wahl der 1. Fremdsprache sowie die Hochbegabung.

Das Hessische Schulgesetz begrenzt die Pflichten des Schulträgers darauf, die Kosten zum Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges zu übernehmen.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Sekundarstufe II) haben keinen Anspruch auf Übernahme der Beförderungskosten.

Besucht ein Kind nicht die nächstgelegene und zuständige Schule, werden die Fahrtkosten nicht oder nur anteilig erstattet.

Voraussetzung in allen vorweg genannten Fällen ist, dass öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden.

Kosten, welche durch die Beförderung im privaten PKW entstehen, werden nur unter bestimmten Bedingungen erstattet.

SCHÜLER AN BERUFSSCHULEN

Die Grundstufe der Berufsschule (1. Ausbildungsjahr)

Es wird nur die Fahrt zur Berufsschule, nicht die Fahrt zum Ausbildungsbetrieb erstattet.

Die Erstattung der Fahrtkosten erfolgt immer nach der günstigsten Fahrscheinkombination. Schülerinnen und Schüler der Grundstufe der Berufsschule können einen kostenlosen Berufsschul-Ausweis beantragen. Dieser berechtigt dazu, Einzelfahrscheine im Kindertarif für die Hin- und Rückfahrt zu erwerben.

Werden Zeitkarten (Wochen,- Monats,- oder Jahreskarten – hierzu zählt auch das Schülerticket Hessen) erworben, werden nur die Kosten anteilig erstattet, welche für die Fahrt zur Schule entstehen.

Fahrtkosten werden nach Ablauf eines Schulhalbjahres auf einen gesonderten Antrag erstattet. Dieser wird über die Schule ausgegeben oder durch die KVG Main-Kinzig mbH auf postalischem Wege versendet. Die Originalfahrscheine und/oder ein Beleg über den Erwerb einer Zeitkarte auf einem eTicket müssen diesem Antrag beiliegen.

Unterschrift und Stempel der Schule sind ebenso erforderlich.

Das erste Jahr der besonderen Bildungsgänge (Vollzeitunterricht)

Schülerinnen und Schüler, die das Berufsvorbereitungsjahr oder die zweijährige Berufsfachschule zur Erfüllung der Vollzeitschulpflicht an einer berufsbildenden Schule besuchen, haben ebenfalls Anspruch auf die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten. Die Ausgabe des Schülertickets Hessen durch den Schulwegkostenträger ist möglich, ein Anspruch darauf besteht allerdings nicht.



DAS SCHÜLERTICKET HESSEN – JAHRESKARTE

Das Schülerticket Hessen ist die persönliche Jahreskarte für alle Schülerinnen, Schüler und Auszubildende, die in Hessen wohnen, hier zur Schule gehen oder ihre Ausbildung absolvieren.

Wurde das Schülerticket Hessen von uns als Schulwegkostenträger bewilligt und verschickt, wird es automatisch verlängert und behält bei gleichen Anspruchsvoraussetzungen je nach Schulform wie folgt seine Gültigkeit:

- Grundschule bis einschließlich 4. Klasse
- Hauptschule bis einschließlich 9. Klasse
- Realschule bis einschließlich 10. Klasse
- Gymnasium G8 bis einschließlich 9. Klasse
G9 bis einschließlich 10. Klasse
- Integrierte Gesamtschule bis einschließlich 10. Klasse

Wichtig: Die Chipkarte wird zum Schuljahreswechsel nicht ausgetauscht, sondern behält darüber hinaus ihre Gültigkeit.

Bei einer Änderung der Anspruchsvoraussetzungen (Schulwechsel, Schulformwechsel, Abgang oder Umzug) sind die Eltern verpflichtet, uns sofort zu informieren und einen Änderungsantrag über die Schule zu stellen.

Sollte dies nicht erfolgen, sind Rückforderungen der Beförderungskosten seitens der KVG Main-Kinzig mbH möglich.

Das Schülerticket Hessen ist zudem frei verkäuflich und kann daher von jeder/jedem selbst erworben werden, auch wenn die KVG Main-Kinzig mbH die Übernahme der Beförderungskosten abgelehnt hat. Hierfür muss ein entsprechender Bestellschein für ein Schülerticket Hessen ausgefüllt und bis zum 10. des Vormonats vor Gültigkeit bei der KVG Main-Kinzig mbH abgegeben werden.



© Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung



ANREGUNGEN, FRAGEN, ANLIEGEN UND KONTAKTDATEN

Service-Nummer 06181/9192-0

Die Mitarbeiter der KVG stehen unter der Service-Nummer 06181/9192-0 für Fragen aller Fahrgäste zur Verfügung. Die Mitarbeiter der RMV-Mobilitätszentrale Hanau, Im Forum 2b, helfen ebenfalls persönlich, telefonisch und per E-Mail bei Fragen rund um die Fahrplanänderungen.

Damit Anliegen der Kunden möglichst schnell bearbeitet werden können, empfiehlt die KVG den Fahrgästen, Anregungen, Kritik oder Lob direkt über das Formular des Serviceportals des Rhein-Main-Verkehrsverbundes einzugeben:

anliegen.kvg-main-kinzig.de

Ihre Ansprechpartner bei der KVG Main-Kinzig mbH

Leitung Schülerbeförderung:

Michaela Lackey

E-Mail: m.lackey@kvg-main-kinzig.de

Leitung Betrieb und Qualität:

Dula Avdic

E-Mail: d.avdic@kvg-main-kinzig.de

Weitere Kontaktdaten

KVG Main-Kinzig mbH

www.kvg-main-kinzig.de

Formulare

www.kvg-main-kinzig.de/schueler-azubis/schuelerbefoerderung/formulare.html

Downloads

(Bestellschein Schülerticket Hessen u.v.m.)

www.kvg-main-kinzig.de/service/allgemein/downloads.html

Anregungen, Lob, Kritik

www.kvg-main-kinzig.de/service/wir-fuer-sie/lob-kritik.html

E-Mail: kundenanliegen@kvg-main-kinzig.de

Verkehrsunternehmen

www.kvg-main-kinzig.de/service/allgemein/verkehrsunternehmen.html

RMV

www.rmv.de

RMV Mobilitätszentrale Hanau

Im Forum 2 b
63450 Hanau
Telefon: 06181-3008846
Fax: 06181-3008829
E-Mail: mobizentrale.hanau@hsb.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag: 07:00 bis 18:00 Uhr
Samstag: 07:30 bis 15:00 Uhr
An Sonn- und Feiertagen geschlossen

© RMV/Stefanie Kößling



RMV Mobilitätszentrale am Hanauer Freiheitsplatz.

NOCH MEHR INFOS

Staatliches Schulamt des Main-Kinzig-Kreis

Hessen-Homburg-Platz 8
63452 Hanau
Telefon: 06181- 90620
www.schulaemter.hessen.de/standorte/hanau

Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611-368-0
www.kultusministerium.hessen.de/

Hessisches Schulgesetz

www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SchulGHE2017V1P83

Hitzefrei

www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000011787

Ferientermine Hessen

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/ferien/ferientermine>

Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personen- verkehr (BOKraft)

www.gesetze-im-internet.de/bokraft_1975/



Herausgeber

Kreisverkehrsgesellschaft

Main-Kinzig mbH

Nürnberger Straße 41 · 63450 Hanau

2. und 3. Obergeschoss

Telefon: 06181-9192-0

Telefax: 06181-9192-151

E-Mail: info@kvg-main-kinzig.de

Termine nur nach Vereinbarung

Alle Informationen finden
Sie auf der Homepage
der KVG Main-Kinzig mbH



Stand: 01/2020 – Alle Angaben ohne Gewähr

Bilder (falls nicht anders angegeben): KVG, Adobe Stock

Titelfoto: RMV/Jan Haas

Foto RMV Mobilitätszentrale: RMV/Stefanie Kößling

Bilder des Buszuges: KVG/C. Di Giandomenico

www.kvg-main-kinzig.de